

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.06.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd und Thomas Spiss
Ersatzmitglied Armin Siegele, Stefan Probst, Paul Jehle und Herta Siegele
- Entschuldigt:** Karl Heinz Zangerl BEd, Bernd Kolp, Mag. iur. Albrecht Rudigier und Thomas Jäger
- Dauer:** 19.00 – 20.30 Uhr **Schriftführer:** Mathias Pfeifer

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:
 - a) Flächenwidmungs- und allfällige ÖROK-Änderung Gp. 5897/3 (VS Langesthei)
 - b) Flächenwidmungsergänzung Gp. 601 (Walter Zangerle, Wiese)
02. Kaufvertrag Volksschule Langesthei
03. Auftragsvergabe Geländer Stützmauer Lochau
04. Vorschlag zur Entsendung von Beiräten Bergbahnen Kappl
05. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft:
 - a) Einräumung Bringungsrecht Paul Petter (Falgenair)
06. Personalangelegenheiten – interne Angelegenheiten
07. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu Beginn nimmt der Bürgermeister die Angelobung des erstmals im Gemeinderat anwesenden Ersatzmitgliedes Stefan Probst vor.

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) **Flächenwidmungs- und allfällige ÖROK-Änderung Gp. 5897/3 (VS Langesthei):**

Die Volksschule in Langesthei wurde bekanntlich verkauft (siehe auch Punkt 02.) Nachdem die derzeitige Widmung als „Sonderfläche Volksschule“ nicht mehr aktuell ist, hat der Raumplaner Änderungspläne erstellt. Neben der Flächenwidmung ist allerdings auch eine ÖROK-Änderung erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gp. 5879/3, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 24.06.2016 bis 23.07.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 5897/3 von derzeit Sonderfläche Volksschule, Kindergarten, Vereinsräume und Wohnungen, landwirtschaftlichem Mischgebiet, Verkehrsfläche bzw. Freiland in „Sonderfläche Jugendherberge mit einer Ferienwohnung und einer Betreiberwohnung“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 vor. Gleichzeitig erfolgt auch die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 5892 und 5896 von derzeit Sonderfläche Volksschule, Kindergarten, Vereinsräume und Wohnungen in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011. Weiters erfolgt die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 5896 und 5898 von derzeit Sonderfläche Volksschule, Kindergarten, Vereinsräume und Wohnungen in „Sonderfläche Jugendherberge mit einer Ferienwohnung und einer Betreiberwohnung“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 und die Umwidmung einer marginalen Teilfläche der Gp. 5898 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Jugendherberge mit einer Ferienwohnung und einer Betreiberwohnung“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Planungsbereich Innerlangesthei) laut Planunterlagen der Fa. Pro Alp Consult aufgelegt und für den Fall beschlossen, dass innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist vom 24.06.2016 bis 23.07.2016 keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) **Flächenwidmungsergänzung Gp. 601 (Walter Zangerle, Wiese):**

Die Gp. 601 des Walter Zangerle wurde bei der Erstellung des aktuellen Flächenwidmungsplanes nicht zur Gänze gewidmet, sodass sie keine einheitliche Widmung darstellt. Walter Zangerle hat nunmehr die Umwidmung der noch im Freiland liegenden Fläche beantragt. In diesem Zusammenhang ist gemäß den Vorgaben und Festlegungen im ÖROK die Grundabgabe zur Straßenverbreiterung seitens der Gemeinde sicherzustellen. Der Bauausschuss hat die Situation im Vorfeld mit Walter Zangerle vor Ort beraten. In diesem Zusammenhang wurde auch von Peter Zangerle der Wunsch zur Widmung seiner Grundfläche vorgebracht.

Da somit die Grundabgabe im Bereich der Häuser von Walter und Peter Zangerle umzusetzen ist, muss vorab noch der entsprechende Teilungsplan erstellt werden und soll dann zur Beschlussfassung der gewünschten Widmungen vorliegen.

Beschluss:

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird vertagt, da hinsichtlich der Grundabtretungen noch der entsprechende Vermessungsplan auszuarbeiten ist, der dann gleichzeitig mit der Widmung beschlossen werden kann.

Zu 02.) Kaufvertrag Volksschule Langesthei:

Die Volksschule Langesthei wurde nach der Schließung des dortigen Schulsprengels zum Verkauf ausgeschrieben. Mittlerweile hat sich in Herrn Jochen Prochiner aus Deutschland ein Käufer gefunden, der das Gebäude als Jugendherberge und für die Vermietung einer Ferienwohnung nützen will. Im Gebäude wird eine Betreiberwohnung untergebracht. Über das Rechtsanwaltsbüro Weiskopf / Kappacher / Kössler wurde ein Kaufvertrag erstellt, der von Seiten des Käufer soweit anerkannt wird und zur Unterfertigung vorliegt. Im Kaufvertrag wurden entsprechende Vorgaben zur Sicherstellung der geplanten Nutzung festgelegt und ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde vorgesehen. Der Kaufpreis konnte mit € 214.000,- festgelegt werden und liegt damit etwas unter dem ausgeschriebenen VK-Preis. Die Preisreduzierung wurde vom Käufer auf Grund der sanierungsbedürftigen talseitigen Stützmauer eingefordert. Vom Kaufpreis muss die Gemeinde Kappl noch die Provision an den Makler und auch die Immobilienertragssteuer bezahlen.

Beschluss:

Der von der Anwaltskanzlei Weiskopf / Kappacher / Kössler vorgelegte Kaufvertrag betreffend den Verkauf der Volksschule Langesthei an Jochen Prochiner aus Deutschland zum Preis von € 214.000,- ist zu unterfertigen.

Zu 03.) Auftragsvergabe Geländer Stützmauer Lochau:

Auf der Stützmauer beim neu errichteten Gehsteig Lochau – Au muss noch ein Geländer als Absturzsicherung angebracht werden, zu dessen Ausführung bei den einheimischen Firmen Angebote eingeholt wurden. Es sind 3 Angebote der Firmen Metallbau Stark, Schlosserei Siegele und Metallbau Petter eingelangt. Der Bestbieter ist die Fa. Petter, die für das ca. 60 m lange Geländer € 7.127,46 brutto angeboten hat.

Beschluss:

Das ausgeschriebene Geländer auf der Stützmauer beim Gehsteig Lochau – Au wird an die Fa. Petter zu den angebotenen Bedingungen bzw. zum Preis von € 7.127,46 brutto vergeben.

Zu 04.) Vorschlag zur Entsendung von Beiräten Bergbahnen Kappl :

Da die Funktionsperiode der Beiräte bei den Bergbahnen Kappl ausgelaufen ist, werden diese bei der am 30.06.2016 anberaumten Vollversammlung neu gewählt.

Die Gemeinde Kappl als Haupteigentümerin wird dazu einen Vorschlag zur Entsendung der neuen Beiräte wie bisher einbringen, wobei sich das Vorschlagsrecht zur Entsendung der Beiräte aus dem Gemeinderat nach der Stimmenstärke bei den Gemeinderatswahlen 2016 richtet.

Demnach kann die Bürgermeisterliste den Vorschlag für 2 Beiräte, Albrecht's Liste den Vorschlag für 1 Beirat und die Fraktionsliste Langesthei-See ebenfalls den Vorschlag für 1 Beirat einbringen. Weiters kann die Gemeinde den Wahlvorschlag wie üblich um weitere Personen ergänzen, wobei diese bisher aus dem touristischen Bereich ausgewählt wurden. Bgm. Ladner erklärt, dass insgesamt 7 Beiräte gewählt werden können. Der Vorschlag der Gemeinde sollte daher 6 Personen beinhalten, der 7. Beirat wäre dann aus den Reihen der Kommanditisten auf deren Vorschlag zu nominieren. Die Gemeinde würde sich dann bei der Wahl des siebten Beirates der Mehrheit der Kommanditisten anschließen. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig einverstanden.

a) Vorschläge zur Entsendung der Beiräte aus dem Gemeinderat:

Bürgermeisterliste	Bgm. Helmut Ladner und GV Norbert Spiss
Albrecht's Liste	GR Wilhelm Siegele
Fraktionsliste Langesthei-See	GV Thomas Spiss

b) Vorschlag für die Entsendung der Beiräte aus dem touristischen Bereich:

Dazu werden vom Bürgermeister die bisherigen 3 Beiräte – Norbert Grisseemann, Stefan Kleinheinz und Stefan Zangerle – vorgeschlagen, von denen der Gemeinderat somit 2 auswählen muss. Diese Auswahl soll auf Antrag von Bgm. Ladner schriftlich erfolgen. Im Gemeinderat wird dazu noch über weitere Personen diskutiert, welche für den Beirat vorgeschlagen werden könnten, wobei man sich schlussendlich aber darauf einigt, die Beiräte, welche bereits eine Funktionsperiode tätig waren und somit über Erfahrung in dieser Funktion verfügen, wieder zu bestellen. Da man von Seiten der Gemeinde den Kommanditisten das Vorschlagsrecht für 1 Beirat einräumt, können diesbezüglich interessierte Personen zur Wahl in den Beirat vorgeschlagen werden.

c) Festlegung Aufsichtsrat und Vorstand für die neue AG:

Da die Gemeinde die Änderung der bestehenden Gesellschaftsform in eine Aktiengesellschaft beschlossen hat, muss im Rahmen der Gründung der AG ein Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt werden. Der Aufsichtsrat wird bei Neugründung der AG vorerst für 1 Jahr bestellt. Die Bestellung des Vorstandes kann nach Auskunft der Rechtsberater für die Dauer von 1 bis 4 Jahren erfolgen. Bgm. Ladner schlägt vor, dass der neu gewählte Beirat dann auch zum Aufsichtsrat bestellt werden soll. Weiters soll Geschäftsführer Andreas Kleinheinz als Vorstand in die neue AG bestellt werden. Zur Dauer der Bestellung des Vorstandes sind im Gemeinderat unterschiedliche Meinungen vorhanden, über die diskutiert wird.

Beschluss:

- a) *Aus dem Gemeinderat werden die vorgeschlagenen Personen Bgm. Helmut Ladner, Norbert Spiss, Wilhelm Siegele und Thomas Spiss als Beiräte einstimmig in die Bergbahnen Kappl GmbH entsandt.*
- b) *In geheimer schriftlicher Abstimmung erhält Norbert Grisseemann 14, Stefan Zangerle 10 und Stefan Kleinheinz 5 Stimmen. Somit werden Norbert Grisseemann und Stefan Zangerle als weitere Beiräte entsandt.*
- c) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die bei der Vollversammlung der Bergbahnen Kappl neu gewählten Beiräte dann als Aufsichtsräte in die neue AG bestellt werden. Als Vorstand wird GF Andreas Kleinheinz für die Dauer von 1 Jahr mit 13 Stimmen bestellt (2 Stimmen für die Dauer von 4 Jahren).*

Bgm. Ladner ersucht abschließend den Gemeinderat, dass sich aufgrund des beschlossenen Wahlvorschlages und der Einräumung des Rechtes zur Wahl des 7. Beirates durch die Kommanditisten, kein weiterer Gemeinderat allfällig noch zur Wahl für den Beirat aufstellen lassen sollte, zumal dies dann nicht mehr den heute getroffenen Vorgaben entspräche. Der Gemeinderat pflichtet der Empfehlung des Bürgermeisters bei.

Zu 05.) Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft:

a) Einräumung Bringungsrecht Paul Petter (Falgenair):

Paul Petter möchte durch den Bau eines Traktorweges die unerschlossenen Wiesen in Falgenair zeitgemäß erschließen, wofür er zwei Varianten vorgelegt hat. Der Großteil des Weges würde in beiden Fällen auf der KG Strengen im Bereich des Grinner Waldes liegen, die Zufahrt dazu führt jedenfalls über Gp. 8418 und der Bau erfolgt auf Gst. 7141/1, die beide im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl-See liegen und deren Benützung somit die Zustimmung der Gemeinderäte von Kappl und See voraussetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl erteilt Paul Petter die Zustimmung, die sich im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See befindlichen Gpn. 8418 und 7141/1 als Zufahrt bzw. für die Errichtung einer solchen für die von ihm geplante Erschließung eines Teiles der Wiesen in Falgenair zu benützen. Die Zustimmung zur Ausführung des Wegs und Einräumung des Bringungsrechtes erfolgt unter der Bedingung, dass dieser Weg von der Gemeindegutsagrargemeinschaft jederzeit genutzt werden kann und auch berechnigte Personen (z.B. Unterlieger, Mitglieder zur Holzbringung des Rechtholzbezugs, Jäger) benutzen können. Der Antragsteller hat sämtliche Kosten für den Bau und die Erhaltung des Weges zu tragen.

b) Dringlichkeitsantrag (Aufnahme einstimmig)

Vereinigung Teilfläche 1 aus Gp. 1854/6 mit Gp. 8346/1 (öffentliches Gut) bei Auffahrt Egg:

Nach Absprache mit dem Bauausschuss und Bgm. Anton Mallaun möchte die Gemeinde Kappl die Teilfläche 1 aus Gp. 1854/6 (GGAG WG Kappl-See) im Bereich der Einfahrt Arztordination DFZ laut Vermessungsurkunde der Vermessung OPH, GZ 5644/09/A, gemäß § 15 LTG ins öffentliche Gut übertragen und mit Gp. 8346/1 vereinigen. Für die Grundabgabe an öffentliche Straßen und Wege gilt der Grundsatzbeschluss der Agrargemeinschaft, dass die Abgabe kostenlos erfolgt.

Beschluss:

Seitens des Gemeinderates wird die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 5644/09/A der Vermessung OPH ZT-GmbH vom 22.06.2016 beschlossen, wonach die Trennfläche 1 aus Gp. 1854/6 in die Gp. 8346/1, öffentliches Gut (Straßen und Wege), übernommen und als solches gewidmet wird (Inkamerierung).

Zu 06.) Personalangelegenheiten – interne Angelegenheiten (eigene Niederschrift):

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird auf Antrag des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit, für den sich der Gemeinderat geschlossen ausdrückt, behandelt.

07.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Beratung zum Antrag Reinhard Siegele, Schrofén, bezüglich Einrichtung eines Schülertransfers von Schrofén bis Innerlangesthei/Kirche. Bgm. Ladner soll dies vorerst mit dem Antragsteller abklären.

Mit Ausnahme des Beschlusses zu Punkten 04 c) wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.06.2016
abgenommen am: